

MOBILITÄTSSTRATEGIE DER STADT GRAZ

■ Verkehrspolitische Leitlinie 2020

■ Grazer Mobilitätskonzept 2020

■ ZIELE

■ Verkehrsplanungsrichtlinie

■ Maßnahmenprogramm





Fotos: Stadt Graz/Wieser (l., oben), Fritcher (r., oben), Martin Urban (Mitte), Sommer (unten)

GRAZER MOBILITÄTSKONZEPT 2020 – ZIELE

■ MOBILITÄTSSTRATEGIE DER STADT GRAZ

- Verkehrspolitische Leitlinie 2020
- Grazer Mobilitätskonzept 2020
 - Ziele
 - Verkehrsplanungsrichtlinie
 - Maßnahmenprogramm

Die **Ziele** des **Grazer Mobilitätskonzept 2020** sind Bestandteil der aktuellen **Mobilitätsstrategie der Stadt Graz**. Diese setzt sich aus der **Verkehrspolitische Leitlinie 2020** und dem **Grazer Mobilitätskonzept 2020** zusammen.

Die **Verkehrspolitische Leitlinie 2020** (Gemeinderatsbeschluss 23. September 2010) definiert die Grundsätze der Verkehrspolitik für die nächsten Jahre und bildet damit den politischen Rahmen für die Mobilitätsstrategie. Das in den 90er Jahren in Graz bekannt gewordenen Szenario „Sanfte Mobilität“ findet darin seine Fortsetzung.

Das **Grazer Mobilitätskonzept 2020** baut auf die **Verkehrspolitische Leitlinie 2020** auf und geht neue Wege in Richtung Nachhaltigkeit. Die Erarbeitung dieses **neuen Mobilitätskonzeptes** erfolgt in mehreren Stufen:

- Die **Ziele** (Gemeinderatsbeschluss vom 19. Jänner 2012) stellen Messgrößen zur laufenden Orientierung dar, wie weit die gewünschten Entwicklungen auch erreicht werden. Diese Ziele enthalten erstmals auch bewertbare (regelmäßig evaluierbare) Größen hinsichtlich fußläufiger Erreichbarkeiten und Ausstattungsqualitäten der Wohnumgebung.
- Die **Verkehrsplanungsrichtlinie** (Gemeinderatsbeschluss vom 19. Jänner 2012) ist eine verbindliche Handlungsanleitung für die Verwaltung der Stadt Graz und definiert Standards für die Planung und Umsetzung von Verkehrsmaßnahmen in der Stadt Graz.
- **Maßnahmen** (in Bearbeitung): Die Maßnahmenentwicklung im Rahmen der Mobilitätsstrategie 2020 für Graz setzt - als neuen Weg - auf Wirkungspakete aus Maßnahmen für alle Verkehrsarten anstatt auf Maßnahmenlisten für jede einzelne Verkehrsart.

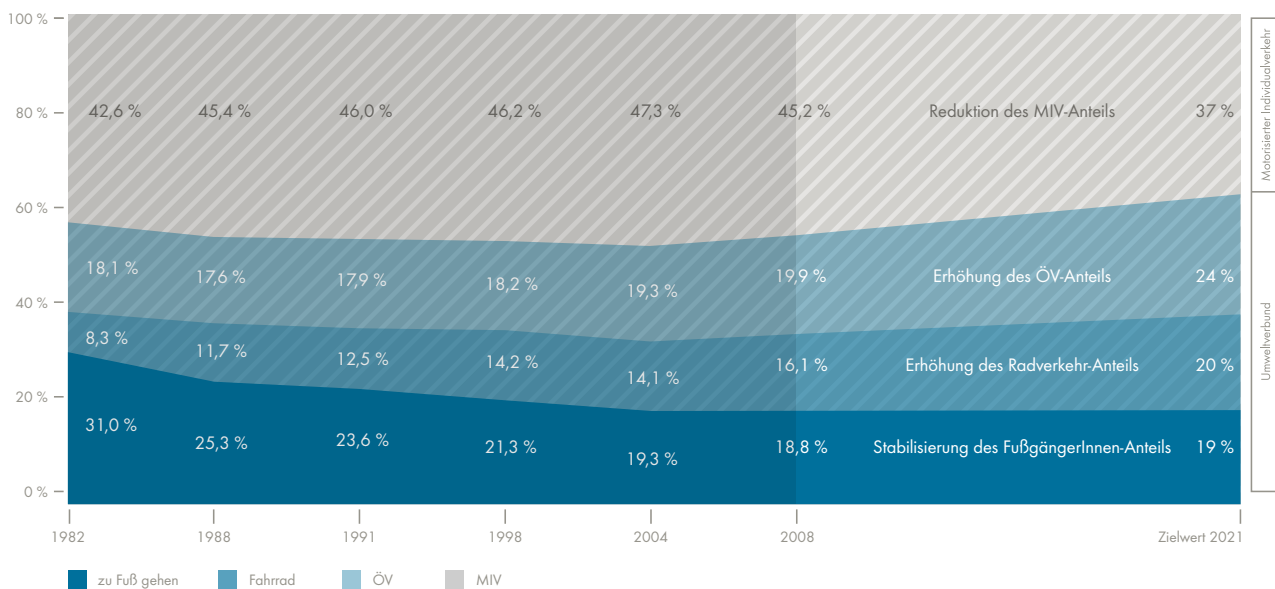
ZIELE

Es wird zwischen übergeordneten Zielen, Zielen für die Nahmobilität und Qualitativen Zielen unterschieden.

Übergeordnete Ziele

Die übergeordneten Ziele leiten sich aus der „Verkehrspolitische Leitlinien 2020“ ab, in denen für den Verkehr der Grazer Wohnbevölkerung zur Einhaltung der Umweltstandards (Lärm und Luftschadstoffe) bis zum Jahr 2021 – entsprechend dem Ziel des Regionalen Verkehrskonzeptes Graz - Graz Umgebung – eine Verschiebung des Verhältnisses zwischen motorisiertem Individualverkehr (MIV) und Umweltverbund von 45:55 (2008) auf 37:63 angestrebt wird. Ziel ist dabei nicht die Einschränkung der Mobilität der Grazerinnen und Grazer, sondern eine Verschiebung der Anteile des Kfz-Verkehrs hin zum Öffentlichen Verkehr (ÖV), Rad- und Fußgängerverkehr.

ÜBERGEORDNETE ZIELE





ÜBERGEORDNETE ZIELE

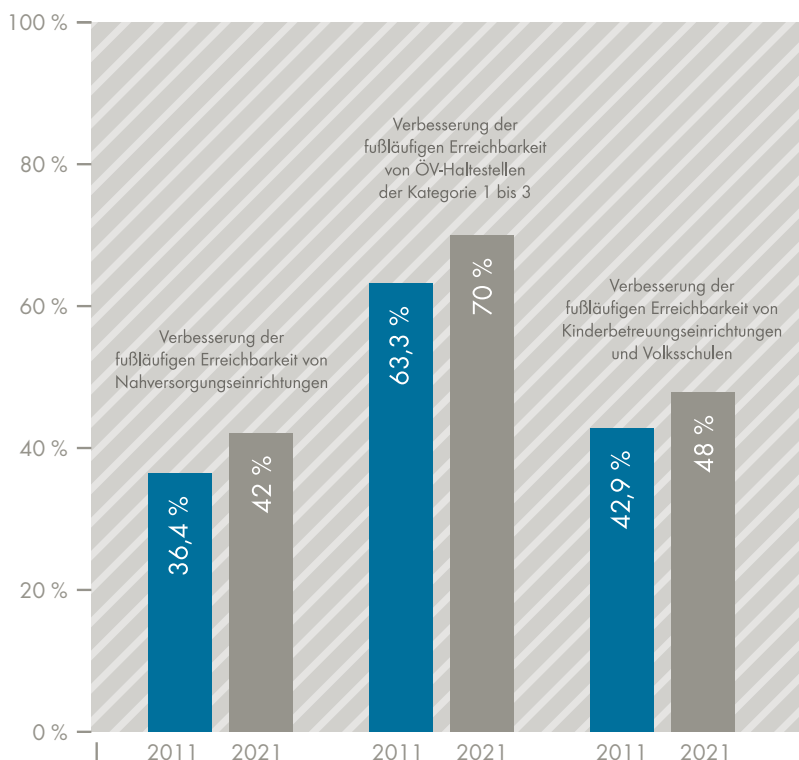
ZIEL	MESSGRÖSSE	AUSGANGS- WERT	ZIELWERTE FÜR DAS JAHR 2021
Stärkung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes	Modal Split der Grazer Wohnbevölkerung, Verhältnis MIV : Verkehrsmittel des Umweltverbundes	2008 = 45:55	37:63
Erhöhung des ÖV-Anteils	ÖV-Anteil des Modal Split der Grazer Wohnbevölkerung	2008: 19,9%	24%
Erhöhung des Radverkehr-Anteils	Radverkehr-Anteil des Modal Split der Grazer Wohnbevölkerung	2008: 16,1%	20%
Stabilisierung des FußgängerInnen-Anteils	FußgängerInnen-Anteil im Modal Split der Grazer Wohnbevölkerung	2008: 18,8%	19%
Reduktion des MIV-Anteils im BerufspendlerInnen-Verkehr	MIV-Anteil beim BerufspendlerInnenverkehr im Modal Split der Grazer Wohnbevölkerung	2008: 45%	40%
Reduktion der Anzahl der Kfz-Wege der Grazer Wohnbevölkerung trotz Bevölkerungszuwachs	Kfz-Wege / Tag der Grazer Wohnbevölkerung	2008: 360.800	330.900
Steigerung des Besetzungsgrades von Pkw	Pkw-Besetzungsgrad (Personen/Pkw)	2008: 1,27	1,5
Erhöhung der Verkehrssicherheit: Reduktion der Verkehrsunfälle mit Personenschaden	Anzahl der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden im Grazer Stadtgebiet	2010: 2.036	-40%



Foto: Stadt Graz/Wieser

ZIELE FÜR DIE NAHMOBILITÄT

Zur Überprüfung, in welchem Ausmaß die gewünschte Entwicklung der städtischen Nahmobilität erreicht wurde, wird die Anzahl der GrazerInnen, die eine Einrichtung des täglichen Bedarfs in fußläufiger Entfernung (300m) zu ihrem Wohnstandort haben, herangezogen. Die fußläufige Nähe zu Lebensmittelgeschäften, Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder bis 10 Jahre und zu einer ÖV-Haltestelle stellen wesentliche Einflussgrößen auf den Pkw-Besitz der Grazer Wohnbevölkerung dar. Die Ermittlung der Anzahl der BewohnerInnen in fußläufiger Entfernung zu diesen Einrichtungen erfolgte auf Basis des Grazer Fußwegenetzes (tatsächliche Weglängen). Die Ziele für die Nahmobilität sind aber nicht nur von der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Verkehrsbereich abhängig, sondern stehen in engem Zusammenhang mit der Stadt- und Siedlungsentwicklung: Schaffung kompakter Siedlungsstrukturen, d. h. Verhinderung von Zersiedlung und die Ermöglichung strukturell ausgewogener Durchmischung von miteinander verträglichen Nutzungen.





ZIELE FÜR DIE NAHMOBILITÄT

ZIEL	MESSGRÖSSE	AUSGANGS- WERT 2011	ZIELWERTE 2021
Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit von Nahversorgungseinrichtungen	Prozent der Wohnbevölkerung, die eine Nahversorgungseinrichtung in einer Wegentfernung von max. 300m haben	36,4%	42%
Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit von ÖV-Haltestellen der Kategorie 1 bis 3 ⁽¹⁾	Prozent der Wohnbevölkerung, die eine ÖV-Haltestelle (Kat. 1 bis 3) in einer Wegentfernung von max. 300m haben	63,3%	70%
Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen und Volksschulen	Prozent der Wohnbevölkerung, die eine Kinderbetreuungseinrichtung oder VS in einer Wegentfernung von max. 300m haben	42,9%	48%

⁽¹⁾ ÖV-Kategorie 1 = innerstädtische Bedienqualität (Intervalle bis 10 Minuten, Bedienung von Betriebsbeginn bis Betriebsende), ÖV-Kategorie 2 = innerstädtische Bedienqualität mit zeitlichen Einschränkungen (Intervalle bis 10 Minuten, Bedienung mit zeitlichen Mängeln), ÖV-Kategorie 3 = städtische Bedienqualität (Intervalle von 10 bis 20 Minuten, Bedienung von Betriebsbeginn bis Betriebsende)

QUALITATIVE ZIELE

Als Messgrößen werden Zufriedenheiten der Grazerinnen und Grazer bei den einzelnen Verkehrsarten sowie der Luftqualität in Graz überprüft. Die angenommenen Zielwerte stellen zum jetzigen Zeitpunkt Annahmen dar, da nur teilweise Vergleichswerte aus verangegangenen Erhebungen vorliegen.

QUALITATIVE ZIELE			
ZIEL	MESSGRÖSSE	AUSGANGS- WERT	ZIELWERTE 2021
Erhöhung der Zufriedenheit der GrazerInnen mit der Sicherheit für FußgängerInnen	Zufriedenheit der GrazerInnen mit der Sicherheit für FußgängerInnen bei der LQI-Befragung Graz	2009: 50,6%	60%
Erhöhung der Zufriedenheit der GrazerInnen mit der Sicherheit für RadfahrerInnen	Zustimmung der GrazerInnen beim Fahrradklimatest	2010: 2,8	2,2
Erhöhung der Zufriedenheit der Grazer Wohnbevölkerung allgemein mit dem ÖV	Zufriedenheit der Grazer Wohnbevölkerung allgemein mit dem ÖV	2010: 2,8	2,5
Stabilisierung der Zufriedenheit der Grazer Wohnbevölkerung mit den Parkplätzen in der Wohnumgebung	Zufriedenheit der Grazer Wohnbevölkerung mit den Parkplätzen in der Wohnumgebung in der LQI-Befragung Graz	2009: 47%	47%
Keine Abnahme der Zufriedenheit der GrazerInnen mit der Luftqualität	Zufriedenheit der Grazer Wohnbevölkerung mit der Luftqualität in der LQI-Befragung Graz	2009: 33,5%	33%

